



MARKTGEMEINDE LICHTENAU IM WALDVIERTEL

3522 Lichtenau 49, Bezirk Krems/Do., NÖ, Tel.: 02718/257, Telefax: Klappe 4
E-Mail: gemeinde@lichtenau.at <http://www.lichtenau.at> ATU54635300

Verordnung

Gemäß § 27 NÖ Gemeindeordnung 1973 bestimmt der Bürgermeister, dass er im Falle seiner Verhinderung und bei Verhinderung des/r Vizebürgermeisters/in durch folgende geschäftsführende Gemeinderäte in folgender nachstehender Reihenfolge vertreten wird:

1. gfGR MISTELBAUER Andreas
2. gfGR ZELLER Franz

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung über die Vertretung im Falle einer Verhinderung des Bürgermeisters und Vizebürgermeisters mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister



Andreas Pichler

Angeschlagen am: 09.02.2026
Anzuschlagen bis: 23.02.2026

Abgenommen am